



AUSLEIHFORMULAR

LASTENPEDELEC

Bitte lesbar ausfüllen und zur Leihstation mitbringen

Beleg-Nr.: _____

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Modell: Bakfiets

Rückgabedatum (Soll) _____ Uhrzeit: _____

Modell: Rapid

Rückgabedatum (Ist): _____ Uhrzeit: _____

Angaben zur ausleihenden Person (FahrerIn)

Vorname, Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon (Mobil): _____

Email: _____

Personalausweisnr: _____

Bitte mit ja/nein ausfüllen

Ich bin volljährig: _____ **Alle FahrerInnen müssen volljährig sein**

Reifen voller Luft: _____

Reifen laufen ohne Acht: _____

Schaltung funktioniert: _____

Schloss funktioniert: _____

Akku 70-100% geladen: _____

Ladegerät erhalten (Wunsch): _____

Anmerkungen: _____

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen der BEnW

Datenschutzhinweis: Die anlässlich der kostenlosen Lastenpedelec-Ausleihe erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht elektronisch gespeichert. Sie dienen lediglich der Kontaktaufnahme bei Störungen des Projekts und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort: _____

Ich habe die Nutzungsbedingungen auf Seite 2 zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Die Ausleihe ist kostenfrei. Jedoch freut sich unser gemeinnütziger Verein BEnW über eine freiwillige Spende.



BürgerEnergieWende Schaumburg e.V

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Lastenpedelecs der BürgerEnergieWende Schaumburg e.V. (BEnW)

BEnW Lastenpedelecs für Schaumburg ist ein kostenloses **Angebot des BEnW**, das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in Schaumburg ohne Auto fördern und stellen deshalb jeder volljährigen Person unsere Lastenpedelecs zur Verfügung. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit dem Lastenpedelec umzugehen, damit es so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenpedelecs (im weiteren Fahrrad) des BEnW (im Weiteren als „AnbieterIn“ bezeichnet) einen registrierten Nutzer_Innen (im Weiteren als NutzerIn bezeichnet). Hier werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage unter dem Projekt Lastenpedelec genannten Fahrrades erklärt sich die NutzerIn für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die NutzerIn Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

Jede NutzerIn ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiter verliehen würde. **Alle FahrerInnen können Fahrrad fahren und sind über 18 Jahre alt. Kinder müssen angeschnallt werden. Das maximale Gesamtgewicht beträgt 180 kg inklusive FahrerIn.** Die AnbieterIn übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die NutzerIn zu prüfen. Dies beinhaltet insbesondere das Testen der Lichtanlage und der Bremsen im Schiebetrieb. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die

Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der AnbieterIn unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird von der AnbieterIn kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die NutzerIn ist nicht gestattet. Die NutzerIn ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (Vgl. Paragraph 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Das heißt, es ist an einem festen Gegenstand anzuschließen. Es ist der NutzerIn untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Haftung

Die Haftung der AnbieterIn für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (Vgl. Paragraph 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der AnbieterIn oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der AnbieterIn beruhen. Die NutzerIn haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßen Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die NutzerIn auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelne Teile davon.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem sie als (potenzielle) NutzerIn glauben, dass wir als AnbieterIn es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.) dann rufen sie uns bitte an oder schreiben uns eine Mail. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen!

Ein letzter Vorbehalt: Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die AnbieterIn vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.